

Fachausschuss Reet

Fachregel für Dachdeckungen mit Reet

Gelbdruck 1. Juli 2023

aufgestellt und herausgegeben von

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
- Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e. V.

Vorgänger-Versionen

Eindeckregeln für Stroheckung (in Grundregel 1926 enthalten)	1926
Regeln für Dachdeckungen mit Rohr und Stroh	September 1958
Regeln für Dachdeckungen mit Reet und Stroh	März 1984
mit Änderungen	August 1988
Fachregel für Dachdeckungen mit Reet	Februar 2000
Fachregel für Dachdeckungen mit Reet	Oktober 2008
Fachregel für Dachdeckungen mit Reet	Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	4
1.1	GELTUNGSBEREICH	4
1.2	GESTALTUNGSHINWEISE UND ANFORDERUNGEN	4
1.3	ERHÖHTE ANFORDERUNGEN.....	5
2	WERKSTOFFE UND ANFORDERUNGEN	6
2.1	DECKWERKSTOFFE	6
2.2	BEFESTIGUNGSMITTEL	6
2.3	AN- UND ABSCHLÜSSE.....	7
2.4	DACHEINBAUTEILE UND DACHDURCHDRINGUNGEN	7
3	AUSFÜHRUNG DER REETDECKUNG	8
3.1	DACHLATTUNG	8
3.2	DECKUNG DER DACHFLÄCHE.....	8
4	DACHDETAILS	10
4.1	TRAUFE	10
4.2	ORTGANG.....	10
4.3	FIRST	10
4.4	GRAT	12
4.5	PULT.....	12
4.6	KEHLE	12
4.7	ANSCHLÜSSE MIT ANDEREN DECKWERKSTOFFEN	12
4.8	DACHEINBAUTEILE, DACHDURCHDRINGUNGEN, DACHSYSTEMTEILE	13
4.9	DACHGAUBEN.....	13
4.10	KEGELDÄCHER.....	13
5	PFLEGE UND WARTUNG.....	14

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachregel gilt für Dachdeckungen mit Reet (siehe Abschnitt 2.1).
- (2) Bei Einhaltung dieser Fachregel gilt die Dachdeckung mit Reet als regensicher.
- (3) Die Grundregel sowie die dazugehörigen Merkblätter und Hinweise des Regelwerkes des Dachdeckerhandwerks sowie das "Produktdatenblatt Reet" sind zu beachten.
- (4) Reetdeckungen können
 - gebunden mit Stahlrute (Stangendraht, Schacht, Schachtdraht oder ähnliches) oder
 - genähtausgeführt werden.
- (5) Unterschiedliche Ausführungsarten können sich durch regional eingeführte Besonderheiten ergeben. Dachdeckungen mit Stroh und ähnlichen Naturwerkstoffen sind sinngemäß wie Dachdeckungen mit Reet auszuführen. Dabei können sich andere Dachlattenabstände und Deckungsdicken ergeben.
- (6) Von der Fachregel abweichende Anforderungen des Denkmalschutzes sind zu beachten und gegebenenfalls sondervertraglich zu regeln.
- (7) Reetdachdeckungen sind ohne geeignete Ausrüstung (z.B. Deckstühle, Dachleitern) nicht begehbar.

1.2 Gestaltungshinweise und Anforderungen

1.2.1 Allgemeines

- (1) Das Aussehen des Daches wird bestimmt unter anderem durch
 - Dachform,
 - Dachgauben,
 - Dachdurchdringungen.
- (2) Bei der Planung und Ausführung der Dachdetails ist auf die für Reet werkstoffgerechte Einbindung zu achten.
- (3) Ein Zusammenstoßen von Kehlen und Graten in der Art, dass der Grat an der Kehle oder die Kehle am Grat ausläuft, ist nicht zulässig.
- (4) Die Dachdeckung soll das Gebäude allseitig überragen, an der Traufe im waagerechten Abstand mindestens 0,50 m.
- (5) Die Funktionsdauer einer Dachdeckung aus Reet ist weitgehend abhängig von der Dachneigung. Es gilt der Grundsatz: Je steiler das Dach, umso länger die Funktionsdauer der Deckung. Durchdringungen, Gauben und Kehlen können zu einer Beeinträchtigung der Wasserableitung und zu einer erhöhten Wasseraufnahme der Deckung führen. Hierdurch kann die Funktionsdauer beeinträchtigt werden.
- (6) Dachdeckungen mit Reet sollten grundsätzlich hinterlüftet sein.

1.2.2 Dachneigung

- (1) Die Regeldachneigung für Reetdeckungen beträgt 50° (119%).
- (2) Die Kehlsparrenneigung muss mindestens 40° betragen. Dabei ist mit langem Reet zu arbeiten. Die zu erwartende Funktionsdauer wird durch die erhöhte Wasseraufnahme eingeschränkt.
- (3) Bei Hauptdachflächen darf die Regeldachneigung auch mit regensichernden Zusatzmaßnahmen nicht unterschritten werden.
- (4) Bei kleinen Flächen, z. B. bei Dachgauben, darf die Regeldachneigung in Ausnahmefällen bis zu einer Mindestdachneigung von 40° unterschritten werden. Dabei ist mit langem Reet zu arbeiten. Die zu erwartende Funktionsdauer wird durch die erhöhte Wasseraufnahme eingeschränkt.
- (5) Die Neigung der Halme zwischen Stoppelende und Bindung muss > 30° sein. Bei Unterschreitung der Regeldachneigung bei Dachgauben, Kehlen, Aufschieblingen und Bestandsdächern muss sie > 25° betragen.

1.3 Erhöhte Anforderungen

1.3.1 Nutzung

- (1) Die Nutzung des Dachgeschosses, insbesondere zu Wohnzwecken, stellt eine erhöhte Anforderung an die Dachfunktion dar. Dabei sind bauphysikalische Anforderungen wie Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz zu berücksichtigen.
- (2) Bei ausgebauten Dachgeschossen muss eine Wärmedämmung mit einer regensichernden Zusatzmaßnahme unter der Reetdeckung eingebaut werden.
- (3) Zwischen der Unterseite der Dachlattung und der Wärmedämmung oder einer regensichernden Zusatzmaßnahme muss ein Abstand von $\geq 0,06$ m vorhanden sein. Bei größeren Sparrenlängen und/oder bei bis in die Dachspitze ausgebauten Dachgeschossen wird ein größerer Abstand empfohlen.
- (4) Für den Abstand nach Absatz (3) sind Zuluftöffnungen an der Traufe und Abluftöffnungen am First sowie an dachdurchdringenden Bauteilen (z.B. Dachgauben) einzuhalten. Die in der DIN 4108-3 "Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden; Klimabedingter Feuchteschutz" geforderten Lüftungsquerschnitte für belüftete Dächer gelten für diesen Raum zwar nicht, haben sich aber in der Praxis bewährt und werden empfohlen (siehe hierzu "Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand").

1.3.2 Örtliche Bestimmungen

Aus folgenden örtlichen Bestimmungen können Anforderungen hervorgehen:

- Landesbauordnungen,
- bauaufsichtliche Vorschriften,
- Städte-, Kreis- und Gemeindeverordnungen oder -satzungen,
- Auflagen des Denkmalschutzes.

2 Werkstoffe und Anforderungen

2.1 Deckwerkstoffe

2.1.1 Reet

- (1) Reet muss dem Produktdatenblatt für Reet des Regelwerkes des Dachdeckerhandwerks entsprechen.
- (2) Die Länge der Reetbunde für die Flächendeckung ist von der Dachneigung, der Sparrenlänge und der Dicke der Dachdeckung abhängig. Je geringer die Dachneigung, je größer die Sparrenlänge und je dicker die Dachdeckung desto länger die Reetbunde.

2.1.2 Stoffe für die Firstdeckung

Zur Deckung des Firstes werden Reet, Stroh, Heidekraut oder Grassoden verwendet. Ausführungen mit Dachziegeln, Dachsteinen, Wellplatten, Tonhauben, Kunststoffhauben u.a. sind möglich.

2.1.3 Unterkonstruktion

- (1) Für Unterkonstruktionen aus Holz oder Holzwerkstoffen sind die "Hinweise Holz und Holzwerkstoffe" zu beachten.
- (2) Bei einem Sparrenabstand bis 1,00 m ist der Dachlattenquerschnitt 40/60 mm ausreichend, bei größeren Sparrenabständen sind Einzelnachweise notwendig.
- (3) Es können Rundhölzer oder abgerundete Dachlatten mit den entsprechenden Querschnitten analog Absatz (2) verwendet werden.

2.2 Befestigungsmittel

2.2.1 Schrauben

Schrauben zur Befestigung von Draht müssen nichtrostend sein und eine Mindestgröße von 4,5 × 35,0 mm haben.

2.2.2 Draht

- (1) Zur Befestigung der Reetdeckung muss Draht verwendet werden.
- (2) Als Bindedraht sind geeignet
 - nichtrostender Stahldraht entsprechend DIN EN 10088, Mindestdicke 1,0 mm,
 - kunststoffummantelter Draht, Mindestgesamtdicke 2,0 mm, Mindestdicke des Drahtes nicht unter 1,4 mm,
 - Kupferdraht, Mindestdicke 1,5 mm.
- (3) Bei gebundenen Dächern muss der Vorlegedraht (Stangendraht oder Schachtdraht) mindestens 4,5 mm dick, halbhart und mindestens korrosionsgeschützt sein. Er sollte nicht dicker als 6,0 mm sein.

2.3 An- und Abschlüsse

An- und Abschlüsse können hergestellt werden aus:

- Reet,
- An- und Abschlüsselementen aus Kupfer, Blei, nichtrostendem Stahl, Kunststoff oder anderen geeigneten Materialien,
- Holz,
- kleinformatischen Deckwerkstoffen wie z. B. Dachziegel, Schiefer oder Faserzementplatten.

2.4 Dacheinbauteile und Dachdurchdringungen

- (1) Dacheinbauteile stellen eine funktionale Ergänzung der Dachdeckung dar.
- (2) Anschlüsse an Dachdurchdringungen können handwerklich hergestellt oder mit industriell vorgefertigten Teilen erstellt werden.
- (3) Dacheinbauteile und Dachdurchdringungen können hergestellt werden aus:
 - Kupfer, Blei, nichtrostendem Stahl,
 - Kunststoff,
 - Holz,
 - Beton, Ton oder anderen geeigneten Materialien.
- (4) Dacheinbauteile, die statische Lasten zu tragen haben oder sicherheitsrelevante Funktionen erfüllen, sind entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, den baurechtlichen Vorschriften und den Herstellervorschriften einzubauen und zu befestigen.

3 Ausführung der Reetdeckung

3.1 Dachlattung

- (1) Der Abstand der Dachlatten ist abhängig von der Dachneigung, der Länge der Reetbunde und der Windsoggefährdung der Deckung. Je größer die Dachneigung, je kürzer die Reetbunde und je größer die Windsoggefährdung, desto geringer die Abstände der Dachlatten.
- (2) Der Dachlattenabstand muss so gewählt werden, dass die Reetbunde mindestens zweimal an der Dachlattung befestigt werden. Dies wird erreicht, wenn die Reetbunde den Längen der Tabelle 1 des Produktdatenblattes für Reet entsprechen.
- (3) Bei Dachneigungen $\leq 60^\circ$ muss der Dachlattenabstand $\leq 0,40$ m sein. Für Dachneigungen $> 60^\circ$ muss der Dachlattenabstand $\leq 0,30$ m sein.
- (4) Bei Dachneigungen $> 75^\circ$ und/oder großer Windsoggefährdung sind Dachlattenabstände $\leq 0,25$ m zu wählen.

3.2 Deckung der Dachfläche

3.2.1 Allgemeines

- (1) Das Reetdach ist in glatter Fläche von der Traufe zum First zu decken, wobei die einzelnen Lagen waagrecht durchgehend aufzubringen sind.
- (2) Auf der Dachlattung wird eine etwa 30 mm dicke Schicht aus Reet als Vorlage gelegt. Diese Vorlage soll verhindern, dass die Spitzen der Deckbunde unter die Dachlatten getrieben werden. Bei mit Schiffchen genähten Reetdeckungen wird auf eine Vorlage verzichtet, da die Bundspitzen beim Treiben über die Dachlatten gehoben werden.
- (3) Bei der Bindung der einzelnen Decklagen muss der Draht von der Dachlatte her etwa inmitten der Deckung liegen. Die Bindung, je nach Befestigung und Deckungsart, soll in Abständen bis maximal 0,25 m erfolgen. Erfolgt die Befestigung des Bindedrahtes mittels Schraube, ist der Bindungsabstand auf 0,20 m zu verringern. Bei steileren Dächern soll mit geringeren Abständen gebunden werden, z. B. über 60° mit maximal 0,20 m. Die Bindung muss fest an der Dachlattung liegen. Die Halme sollen unter der Stahlrute nicht brechen.
- (4) Die Dicke der Reetdeckung sollte in der Fläche rechtwinklig zur Dachoberfläche 0,30 m, mindestens aber 0,25 m betragen.
- (5) Das Reet verläuft in der Längsrichtung von der Traufe bis zum First mit den Stoppelenden zur Traufe. Lediglich die rechts und links an Abschlüssen befindlichen Decklagen müssen so angelegt werden, dass deren Stoppeln den Überstand bilden.

3.2.2 Gebundenes Reetdach

- (1) Beim gebundenen Reetdach werden die Decklagen unter Verwendung einer Stahlrute auf der Dachlattung festgeklemmt. Angebunden wird dabei die Stahlrute mittels Bindedraht.
- (2) Der Bindedraht kann um die Dachlatte herumgeführt werden – der Bindungsabstand beträgt maximal 0,25 m.

- (3) Der Bindedraht kann auch mittels Schraube an der Traglattung befestigt werden. Der Bindungsabstand beträgt maximal 0,20 m. Dabei darf die Schraube nicht in den Randbereich der Dachlatte eingedreht oder die Dachlatte durch die Schraube gespalten werden.

3.2.3 Genähtes Reetdach

Beim genähten Reetdach werden die Decklagen mit Draht ohne Verwendung einer Strahlrute an die Dachlatten gebunden. Die Bindungen sind in jeder weiteren Decklage versetzt anzubringen. Die Stichweite beträgt maximal 0,25 m.

4 Dachdetails

4.1 Traufe

- (1) Die sichtbare Traufdicke sollte mindestens 0,30 m betragen.
- (2) An der ersten Dachlatte sollte die Dicke der Reetdeckung 0,35 m, rechtwinklig gemessen, aber mindestens 0,30 m sein.
- (3) Der Überstand der Reetdeckung an der Traufe, gemessen in Richtung der Dachneigung, beträgt mindestens 0,15 m. Er sollte nicht größer als 0,30 m sein.
- (4) Die Traufe besteht aus mindestens 2 Lagen, wobei der Abstand von der Auflagekante zur ersten Dachlatte 0,20 m betragen sollte. Der Abstand von der ersten zur zweiten Dachlatte sollte wiederum 0,20 m betragen.
- (5) Die Traufensichtfläche kann waagrecht oder im Winkel bis 85° zur Dachoberfläche hergestellt werden.
- (6) Die Auflagekante der Reetdeckung an der Traufe sollte gegenüber der Dachlattenebene 40 bis 70 mm, rechtwinklig gemessen, herausgehoben sein. Dadurch ergibt sich Lage für Lage die erforderliche mechanische Spannung und Durchbiegung der Reethalme (Kniep).

4.2 Ortgang

- (1) Der Überstand der Reetdeckung am Ortgang sollte 0,15 bis 0,25 m betragen.
- (2) Der Ortgang kann
 - mit Kniep analog Abschnitt 4.1 (6) ohne oder mit einem schmalen Ortgangbrett,
 - ohne Kniep gegen ein breites Ortgangbretthergestellt werden.
- (3) Bei der Ausführung mit Kniep darf die Lage der Halme nicht mehr als 45° zum Ortgang geneigt sein. Bei einem Dach mit Krüppelwalm sollen die Halme am Ortgang parallel zum Gratsparren liegen.
- (4) Bei der Ausführung ohne Kniep sollen die Halme etwa 5° zum Ortgang geneigt sein.

4.3 First

4.3.1 Allgemeines

- (1) Grundsätzlich soll bei Firstausbildungen mindestens auf einer Dachseite ein Kehrband gedeckt werden. Hierbei werden die Blütenenden der letzten Decklagen über die Firstscheitellinie auf die gegenüberliegende Dachfläche geführt und dort gebunden oder genäht, dabei können Halme brechen.
- (2) Bei Verwendung von einer als Oberlage nach Produktdatenblättern für Bitumenbahnen und Kunststoff-/Elastomerbahnen zugelassenen Bahn kann auf das Kehrband verzichtet werden.

4.3.2 Reetfirst

- (1) Beim Reetfirst ist die Firstlatte auf der Hauptwetterrichtung zugewandten Seite am Sparrenende, an der der Hauptwetterrichtung abgewandten Seite etwa 50 mm tiefer zu befestigen. Der Abstand von der Firstlatte zur zweiten und von dieser zur dritten Dachlatte muss jeweils auf etwa 0,25 m verringert werden. An der unteren Dachlatte wird sowohl die Firstdeckung als auch die Flächendeckung befestigt.
- (2) Im Gegensatz zu der in der Fläche üblichen Deckung zeigen die Stoppelenden der Firstbinde zur Firstlinie, die Blütenenden traufwärts.
- (3) Die Firstbinde sind beiderseits an den obersten beiden oder 3 Dachlatten versetzt zu binden oder zu nähen. Die untere Firstbindung muss beiderseits in gleicher Höhe sein.
- (4) Auf der vorletzten Dachlatte unter dem First soll die Dicke der Deckung, bezogen auf die Dachlattenebene, nicht weniger als 0,25 m betragen.

4.3.3 Heidefirst

- (1) Der Heidefirst wird aus geschnittenem Heidekraut geformt. Er hat je nach Sparrenlänge beidseitig eine Schenkellänge bis zu 1 m. Die Neigung der Schenkel darf die Dachneigung nicht unterschreiten. Von der Firstspitze verjüngt sich der Heidefirst zur unteren Kante auf etwa 0,10 m.
- (2) Die Befestigung des Heidekrauts erfolgt durch Holzpflocke (Sticken) aus gespaltenem, angespitztem Weichholz. Die Länge der Holzpflocke soll 0,30 bis 0,60 m, ihr Querschnitt etwa 15 bis 20 mm betragen. Je Meter Heidefirst sind mindestens 100 Holzpflocke (Sticken) zu verwenden.
- (3) Andere Befestigungsarten sowie eine Bespannung mit z. B. Kunststoffnetzen oder Drahtgeflechten sind möglich.

4.3.4 Sodenfirst

- (1) Der Sodenfirst muss aus gewachsenem Kleisoden bestehen. Die Grassode ist etwa 0,05 m dick, zwischen 0,30 und 0,40 m breit und hat eine Länge von 1,30 bis 1,50 m.
- (2) Der Sodenfirst muss entgegen der Hauptwindrichtung verlegt werden (beginnend an der windabgewandten Seite).
- (3) Für 1 m First müssen 7 bis 9 Soden verlegt werden. Der Anlegewinkel liegt zwischen 60° und 70°. Die Befestigung der Soden untereinander erfolgt durch Hartholzpflocke. Die Holzpflocke sind zwischen 0,20 und 0,30 m lang. Jede Sode muss gepflockt sein oder mit zusätzlicher Netzabdeckung ist jede zweite Sode zu pflocken.
- (4) Die Unterlage für den Sodenfirst besteht aus einer Abrundung. Darauf erfolgt eine Abdeckung aus z. B. besandeter Bitumen- oder Kunststoffbahn.

4.3.5 Andere Firstarten

Die Deckung des Firstes kann mit anderen geeigneten Werkstoffen ausgeführt werden. Dabei sind die regional üblichen Ausführungsarten zu beachten.

4.4 Grat

An den Graten sind die Halme in Richtung des Gratsparrens zu decken und allmählich in normale Richtung zu bringen. Die Gratkante wird leicht gerundet, wobei die Mindestdicke der Reetdeckung gewährleistet sein muss.

4.5 Pult

Die Deckung des Pultabschlusses erfolgt wie bei der Firstausführung (siehe Abschnitt 4.3). Der senkrechte Abschluss des Pultes muss abgedeckt werden. Als Abdeckung sind regional unterschiedlich Heidekraut, Grassoden, Tonhauben, Metall u. a. möglich.

4.6 Kehle

- (1) Kehlen im Reetdach sind so auszuführen, dass die Decklagen im Kehlbereich durchgehend gedeckt werden. Die Dicke der Reetdeckung soll in der Kehle das 1,5-fache der Dicke der Dachflächendeckung betragen. Beim Einbau einer zusätzlichen Querlattung kann die Kehldicke auch geringer sein. Die Kehle ist ausgerundet zu decken.
- (2) Eine unterlegte Kehle wird ausgeführt, wenn die Reetdeckung im Kehlbereich an eine anders gedeckte Dachfläche anschließt. Die Reetdeckung schließt an die Kehle wie ein Ortgang an und muss die Kehle mindestens 0,15 m, rechtwinklig zur Kehllinie gemessen, überdecken. Die unterlegte Kehle muss bis auf die erhöhte Auflagekante heraufgeführt werden. Für die Ausführung der Kehle gelten die jeweiligen Fachregeln, z. B. die "Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk".

4.7 Anschlüsse mit anderen Deckwerkstoffen

- (1) Anschlüsse an aufgehende Bauteile können als verdeckte oder aufliegende Anschlüsse hergestellt werden.
- (2) Bei der verdeckten Ausführung mit Metall liegt das Wandanschlussblech unter oder mit Schichtstücken in der Reetdachschicht. Diese Ausführung kann abweichend von der "Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk" erfolgen.
- (3) Die Anschlusshöhe am aufgehenden Bauteil beträgt bei unterliegenden Anschlüssen mindestens 0,20 m, bei Schichtstücken mindestens 0,10 m. Der wandseitige Teil der Anschlüsse an aufgehende Bauteile wird ein- oder zweiteilig ausgeführt. Der obere Abschluss muss regensicher ausgeführt werden. Bei Vorsatzmauerwerk muss der Anschluss hinter dem Mauerwerk an der tragenden Wand hochgeführt werden. Der dachseitige Schenkel des unterliegenden Anschlusses muss mindestens 40 mm breit sein und zusätzlich eine Aufkantung von mindestens 20 mm aufweisen.
- (4) Bei aufliegender Ausführung liegt das Anschlussblech fest auf der Deckung und wird entsprechend der "Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk" ausgeführt.
- (5) Bei Mauervorsprüngen oder Aussetzungen (Katzentreppen) an aufgehenden Bauteilen ist ein zusätzlicher seitlicher Anschluss erforderlich.
- (6) Die Ausführung als unterlegte Kehle ist gemäß 4.6 auszuführen.

4.8 Dacheinbauteile, Dachdurchdringungen, Dachsystemteile

- (1) Anschlüsse von Dacheinbauteilen, Dachdurchdringungen und Dachsystemteilen sind so auszuführen, dass Regenwasser sicher abgeleitet wird. Schornsteine, Lüfterrohre, Stützen und sonstige Rohre sollten die Reetdeckung im First durchdringen oder in Schornsteine integriert bzw. zu Giebelöffnungen (Uhlenfluchten) geführt werden.
- (2) Anschlüsse von Durchdringungen und Dachsystemteilen, z. B. Dachflächenfenster, werden zwischen Mitte und oberem Drittel der Deckschicht eingebunden. Der firstseitige Anschluss wird mit mindestens 0,25 m Überdeckung des Reets auf den Anschluss ausgeführt. Die seitlichen Anschlüsse werden mindestens 0,15 m überdeckt. Der traufseitige Anschluss überdeckt das Reetdach mindestens 0,25 m.
- (3) Dachdurchdringungen sollen von Kehlen, Graten und Dachgauben mindestens 1 m entfernt sein.
- (4) Der Anschluss der Reetdachdeckung am Schornstein erfolgt als seitlicher Wandanschluss (siehe Abschnitt 4.7) und für trauf- und firstseitigen Anschluss gemäß der "Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk".
- (5) Bei der Planung der Schornsteine müssen die bauaufsichtlichen Bestimmungen (Bauordnung) beachtet werden.
- (6) Spannpfähle für Fangeinrichtungen der Blitzschutzanlage sind in die Firstdeckung mit einzubeziehen. Sie sind an Abdeckungen anzuschließen.

4.9 Dachgauben

- (1) Anschlüsse der Reetdachdeckung an Dachgauben sind auszurunden.
- (2) Die Gaubensparren sollen so unter dem Firstscheitelpunkt in die Dachfläche einbinden, dass die letzten 3 Dachlatten nicht unterbrochen werden.
- (3) Die Gaubenkonstruktion muss von Graten, Kehlen, Ortgängen oder anderen Dachgauben so weit entfernt sein, dass die Gaubendeckung mit einem Abstand von mindestens 1,00 m in die Dachflächendeckung einbindet.
- (4) Vor den Dachgauben (traufseitiger Anschluss) ist die letzte, kürzere Decklage mit offener Bindung zu befestigen. Dabei soll der Zwischenraum zwischen den Dachlatten und der unteren Kante des Gaubenrahmens der um etwa 0,10 m verringerten Dicke der Reetdeckung entsprechen. Verschiedene Ausführungen der Abdeckung des Anschlusses sind möglich, z. B. die Abdeckung mit Heidekraut, die Abdeckung mit einer Umkehrlage aus Reet, die Abdeckung durch Tropfbretter oder eine Kombination der vor genannten Möglichkeiten.
- (5) Die Traufen an Dachgauben sind so auszubilden, dass das Niederschlagwasser möglichst weit auf die Hauptdachfläche abgeführt wird.

4.10 Kegeldächer

Kegeldächer werden analog der Deckung der Dachfläche ausgeführt. Der obere Abschluss wird als Firstkappe ausgeführt.

5 Pflege und Wartung

- (1) Wie jedes Bauteil unterliegt auch eine Dachdeckung mit Reet der natürlichen Alterung. Je nach Art und Güte der verwendeten Werkstoffe, der inneren und äußeren Beanspruchung ist diese unterschiedlich stark ausgeprägt. Einwirkungen und Beanspruchungen ergeben sich aus:
 - klimatischen Verhältnissen,
 - Umwelteinflüssen,
 - Nutzung des Gebäudes,
 - mechanischen und thermischen Einflüssen,
 - konstruktiven Gegebenheiten.
- (2) Zum dauerhaften Erhalt der Funktion eines Daches müssen Reetdeckungen in regelmäßigen Abständen gewartet werden. Regelmäßige Inspektion oder Wartung eines Daches liegen im Verantwortungsbereich des Eigentümers. Er beugt dadurch größeren Schäden am eigenen Gebäude vor und erfüllt damit die Obliegenheitsverpflichtung gegenüber Sachversicherern und Unbeteiligten. Vorzugsweise bietet sich dafür der Abschluss eines Inspektions- oder Wartungsvertrages mit einem Dachdeckerbetrieb an. Je nach Eigenart und Beanspruchung des Daches sollen feste Zeitintervalle und der Umfang der Inspektion oder Wartung festgelegt werden.
- (3) Die vertraglich festzulegende Inspektion kann sich beziehen auf die Kontrolle der Funktionstüchtigkeit
 - der Dachdeckung,
 - der An- und Abschlüsse,
 - der Dachdurchdringungen,
 - der Dacheinbau- und Dachsystemteile,
 - der Sicherheitseinrichtungen,
 - der Windsogsicherung der Dachdeckung.
- (4) Die vertraglich festzulegende Wartung kann sich beziehen auf
 - das Ersetzen von schadhafte Vermörtelungen,
 - den Austausch schadhafte Dacheinbau- und Dachsystemteile,
 - das Entfernen loser Verunreinigungen bei An- und Abschlüssen,
 - das Entfernen von Algen- und Moosablagerungen oder sonstigem Bewuchs.
- (5) Weiterhin ist ebenfalls eine regelmäßige Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen, Tritte oder Wege, die für eine Dachbegehung o. Ä. vorgesehen sind, erforderlich. Diese Einrichtungen dienen dem persönlichen Schutz und sollen daher in festen Zeitabschnitten auf ihre Funktionstauglichkeit kontrolliert und ggf. instandgesetzt werden.
- (6) Zur Ausbesserung kleiner Schäden in der Dachfläche (z.B. Löcher, Fehlstellen, Wasserrinnen) wird das Reet nach Bedarf vorgezogen und mit neuem Reet nachgetrieben und geglättet. Dabei muss das Reet mindestens bis unter eine Bindung zuzüglich mindestens einer halben Lattweite reichen.
- (7) Ist die Reetdeckung so abgewittert, dass die Bindung zum Vorschein kommt, ist die Deckung nicht regensicher und eine Neudeckung erforderlich. Ein Überdecken ist nicht zulässig.

Anhang I Detailskizzen

Die folgenden Skizzen von Details für Reetdeckungen sind Beispiele für die Arbeitsausführung.

Sie sind nicht maßstabgetreue bildliche Darstellungen der einzelnen Techniken, sondern dienen der Veranschaulichung der textlichen Beschreibung.

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. I.1 Aufbau eines Reetdaches

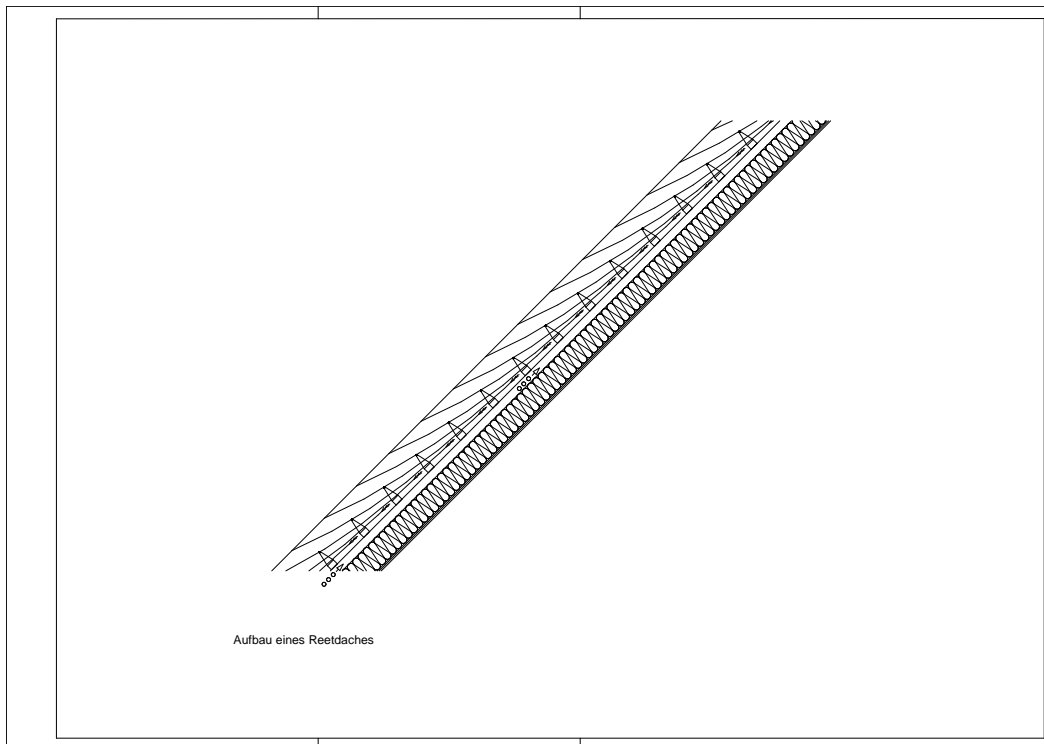


Abb. I.2 Gebundenes Reetdach (mit Lüftungsprofil)

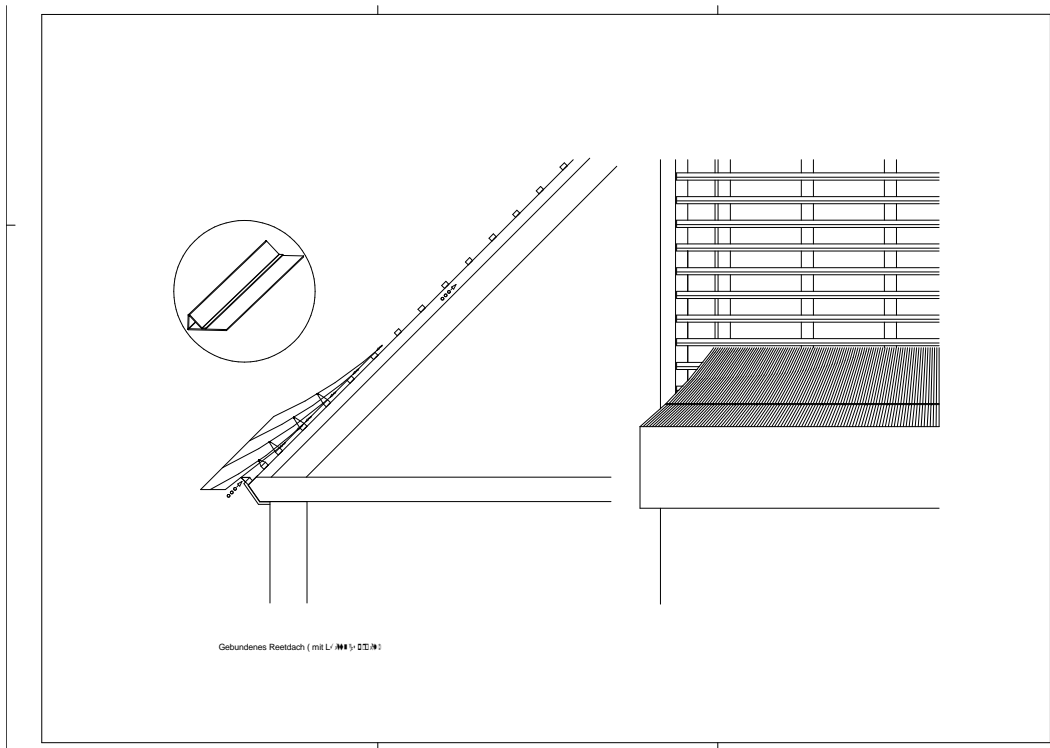


Abb. I.3 Gebundenes Reetdach (mit Gesimslüftung)

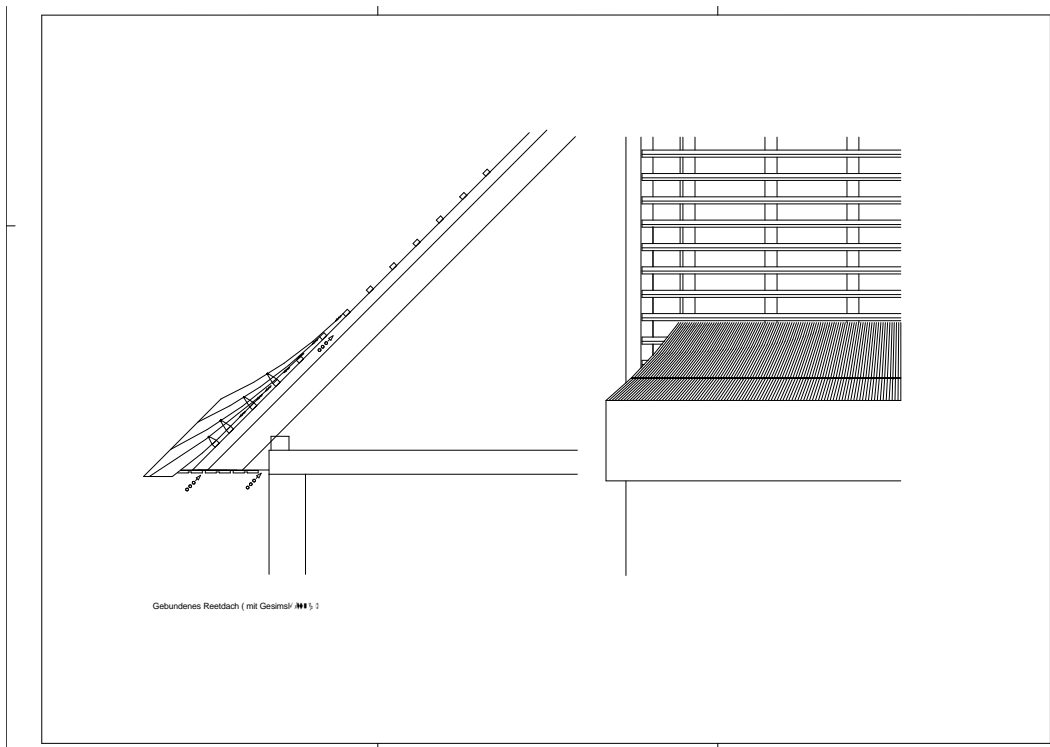


Abb. I.4 Genähtes Reetdach

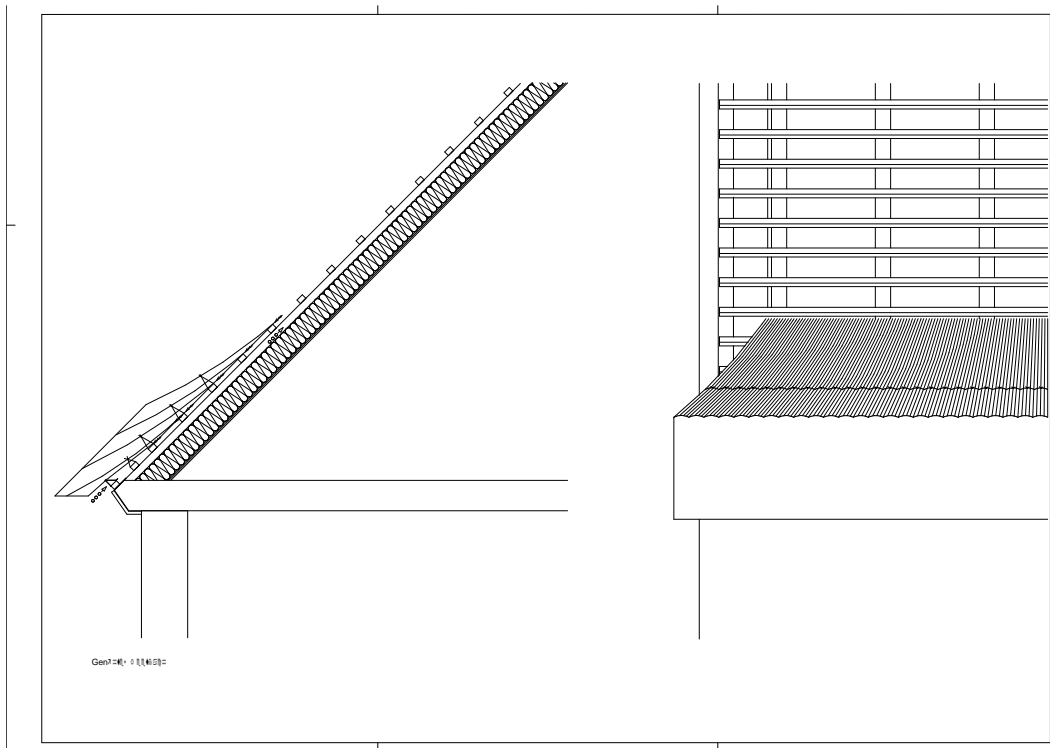


Abb. I.5 Geschraubtes Reetdach

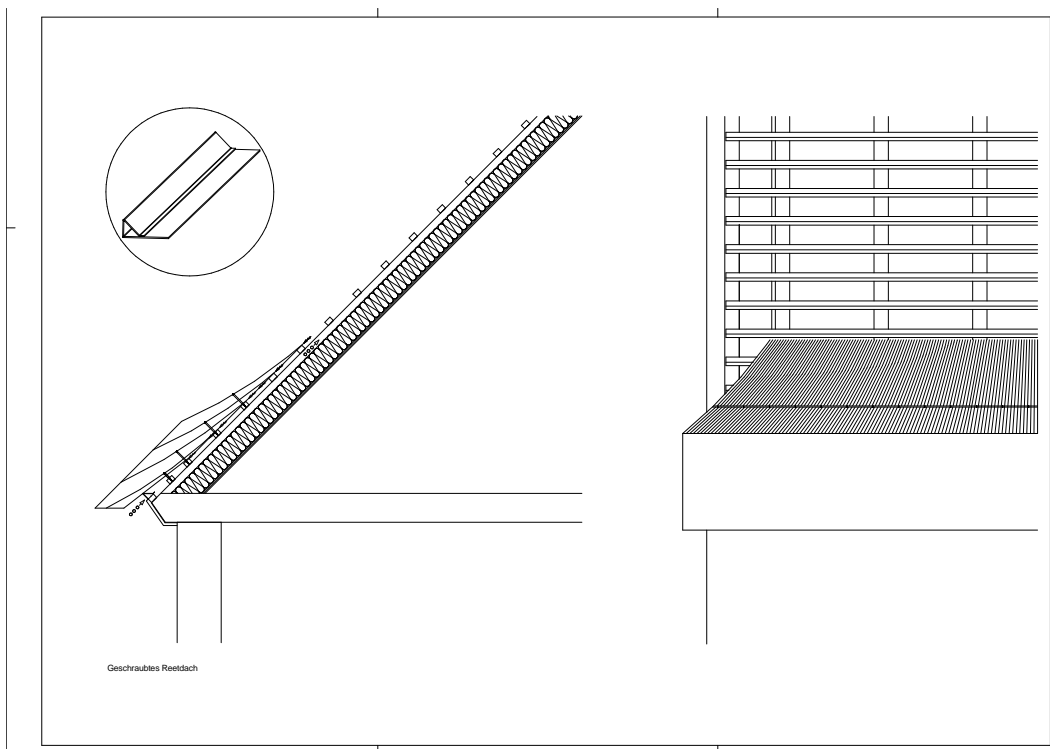


Abb. I.6 Ausbildung der Traufe – waagrecht

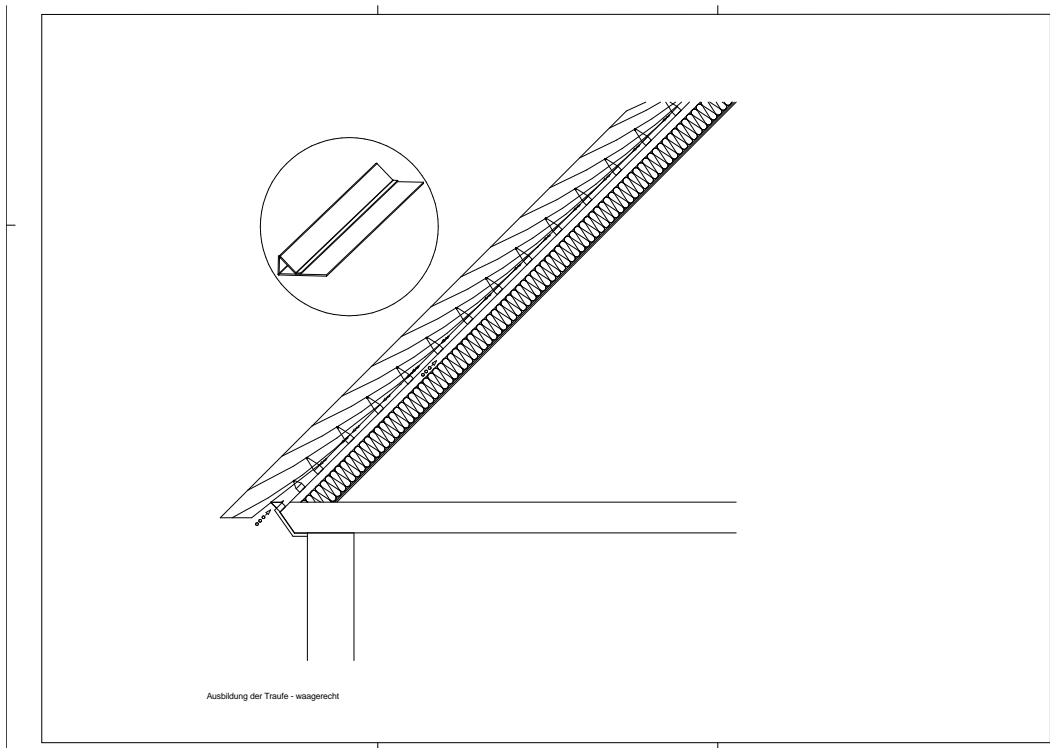


Abb. I.7 Ausbildung der Traufe – Traufensichtfläche im Winkel bis 85°

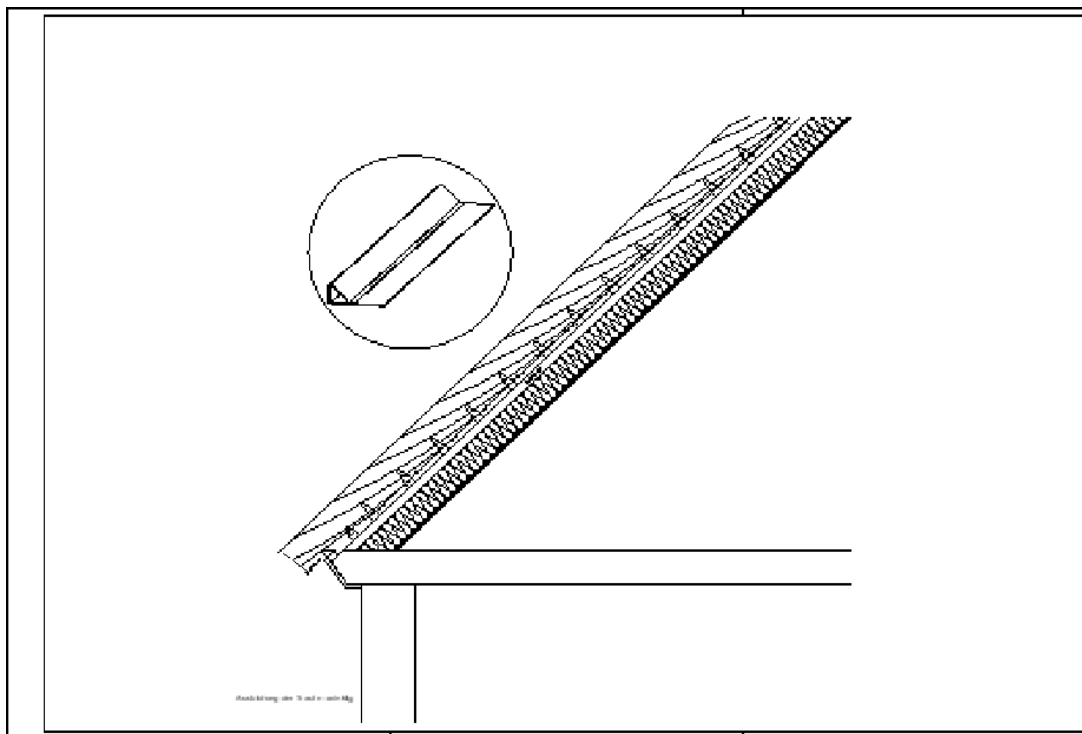


Abb. I.8 Ortgang mit Kniep ohne Ortgangbrett

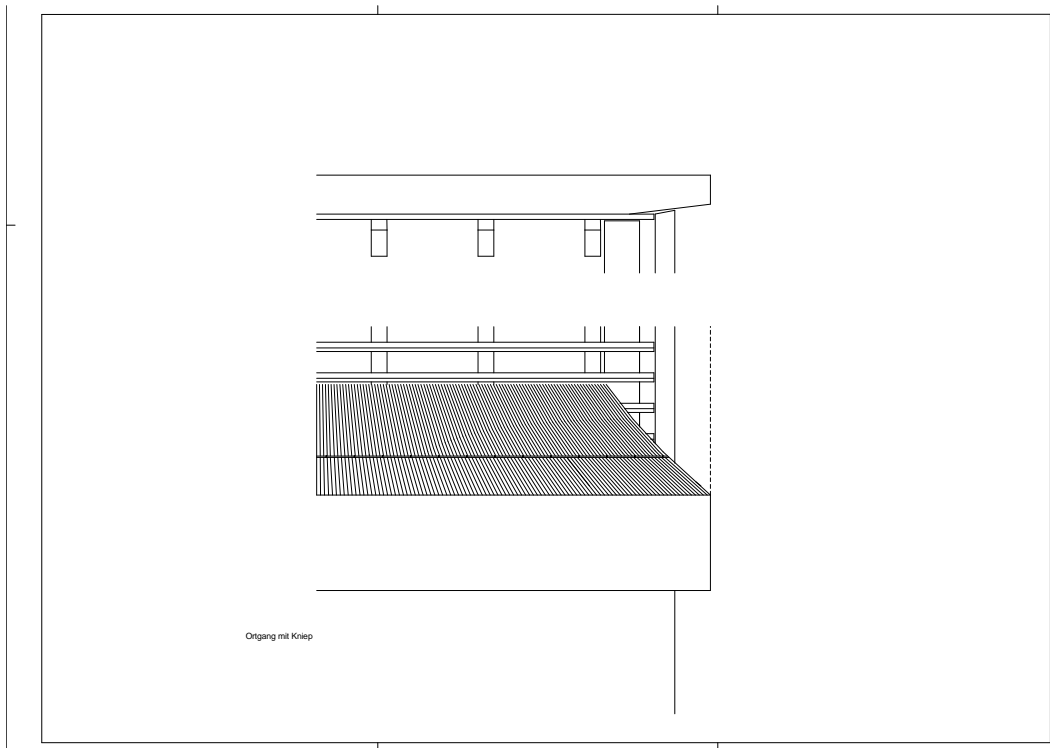


Abb. I.9 Reetfirst belüftet

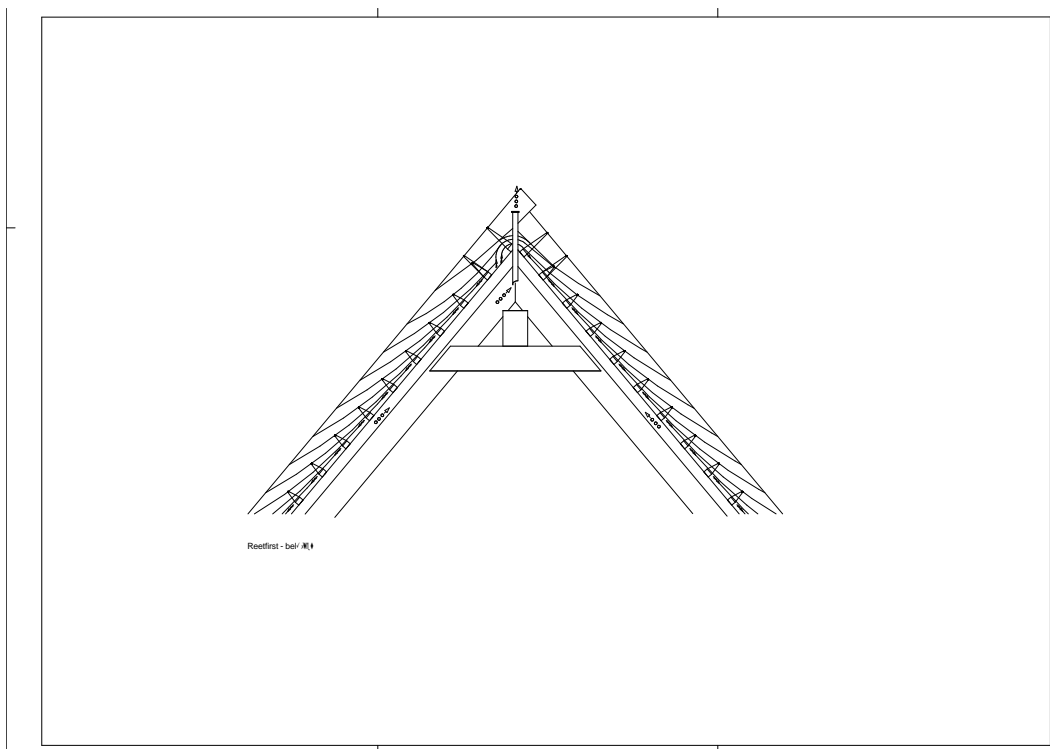


Abb. I.10 Heidefirst mit Lüftung

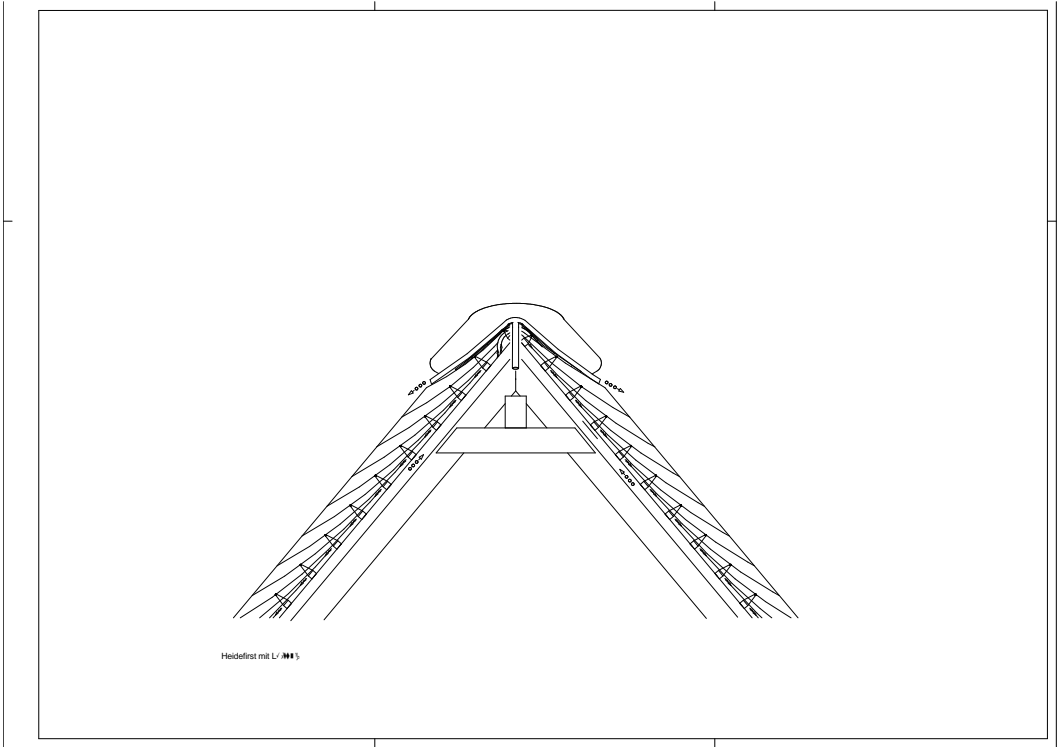


Abb. I.11 Sodenfirst mit Lüftung

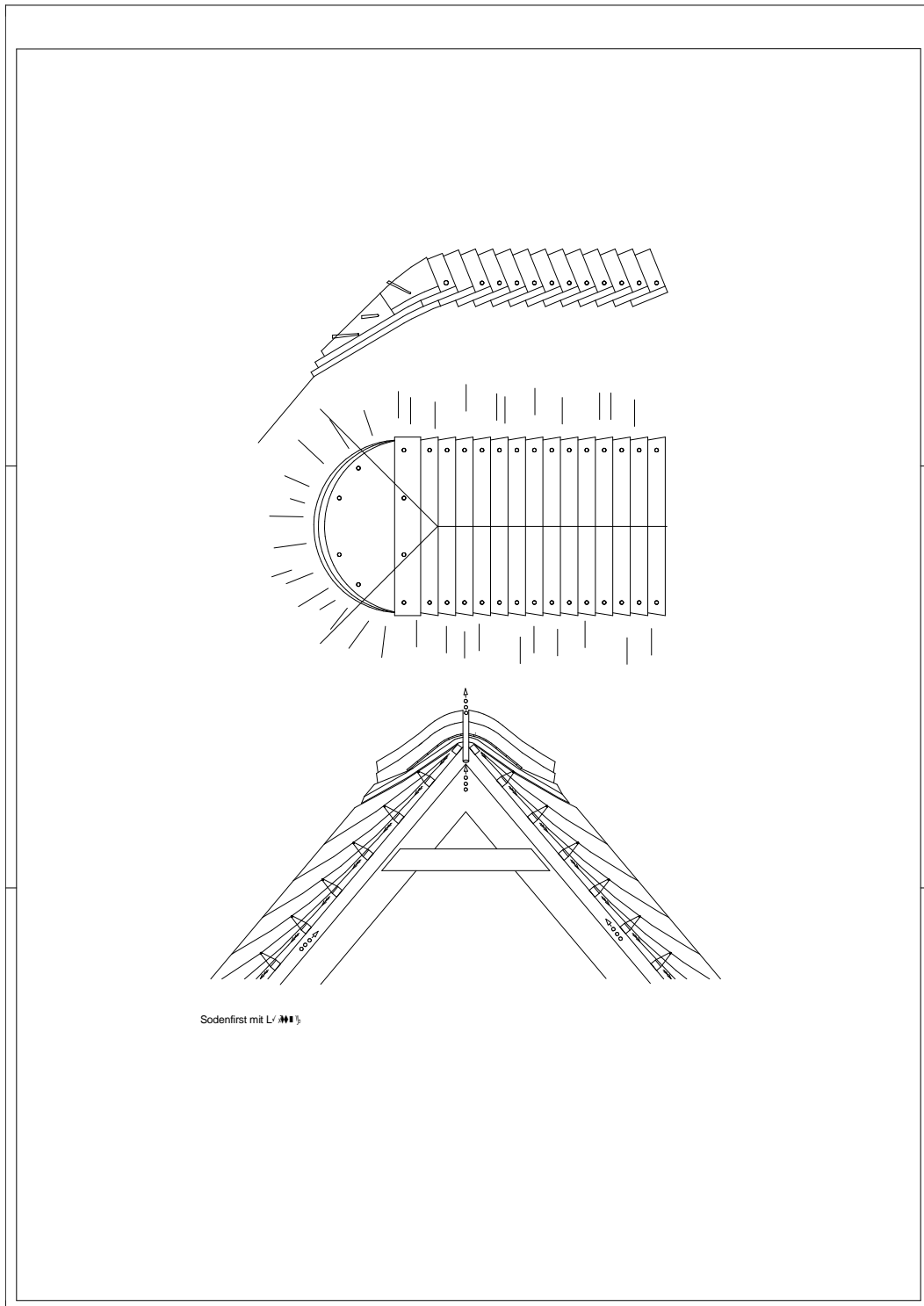


Abb. I.12 Anschluss mit Katzentreppe

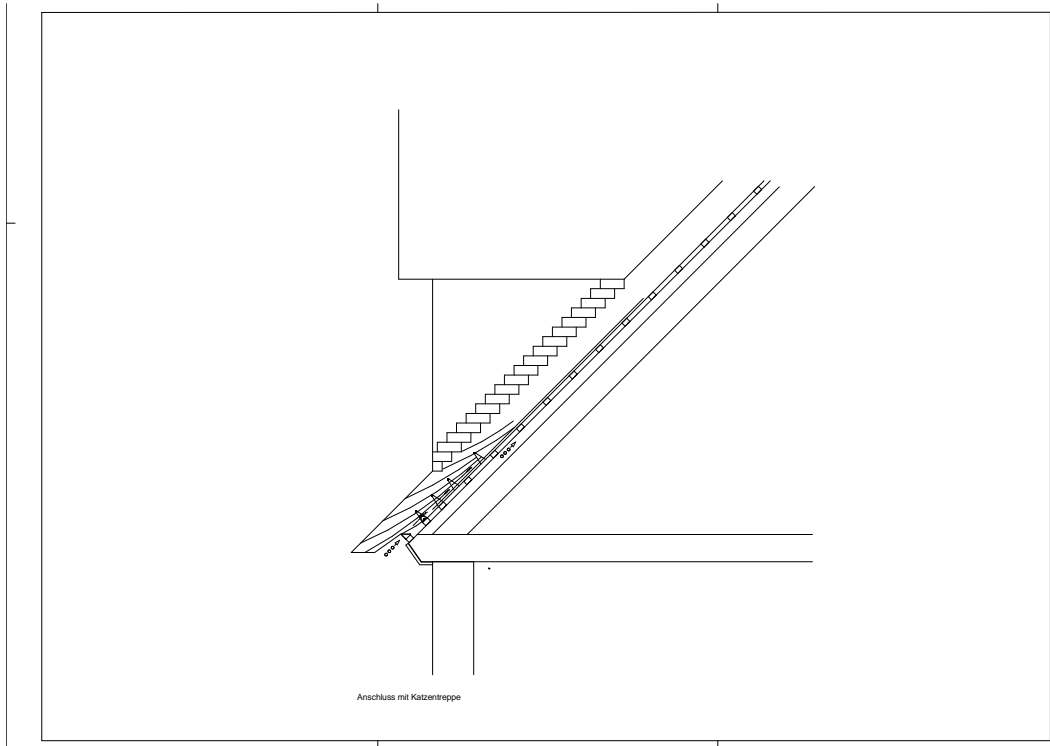


Abb. I.13 Seitlicher Anschluss mit Metall (Durchgehendes Anschlussblech)

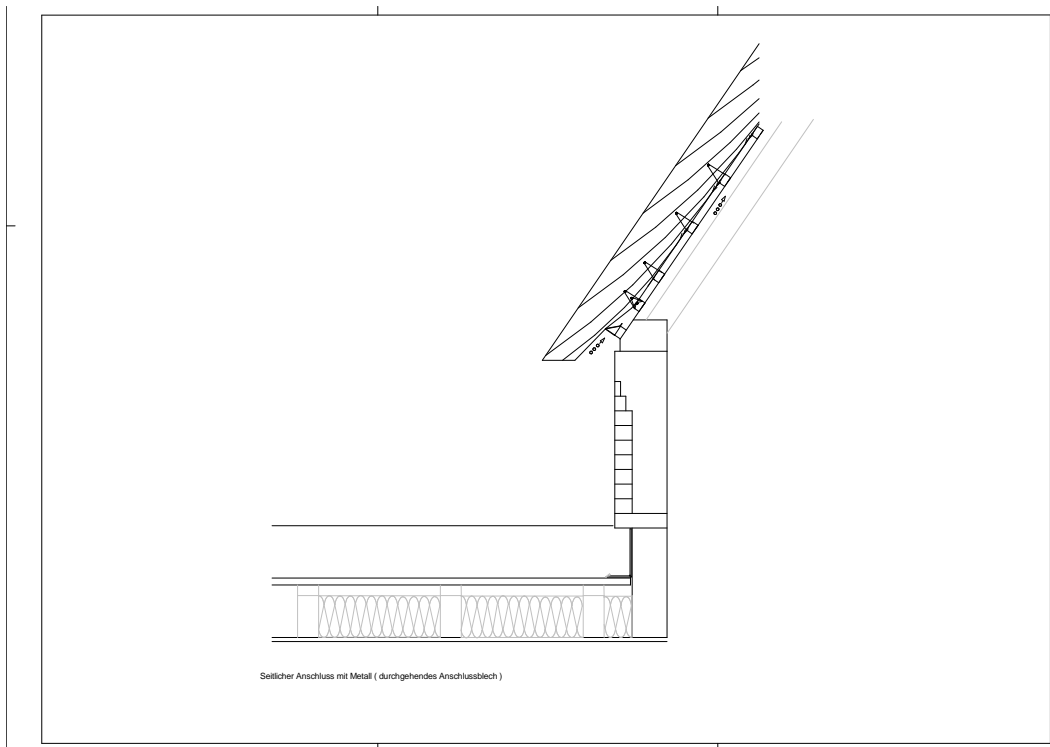


Abb. I.14 Seitlicher Anschluss mit Metall (Schichtstücke)

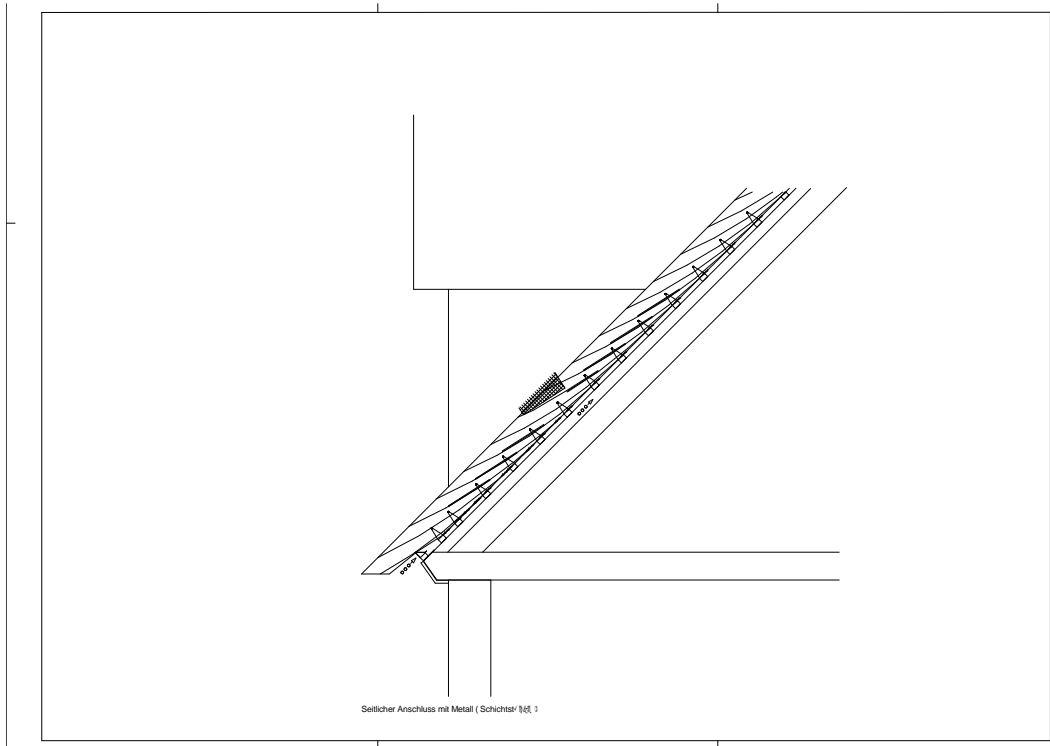


Abb. I.15 Schornsteindurchführung im First

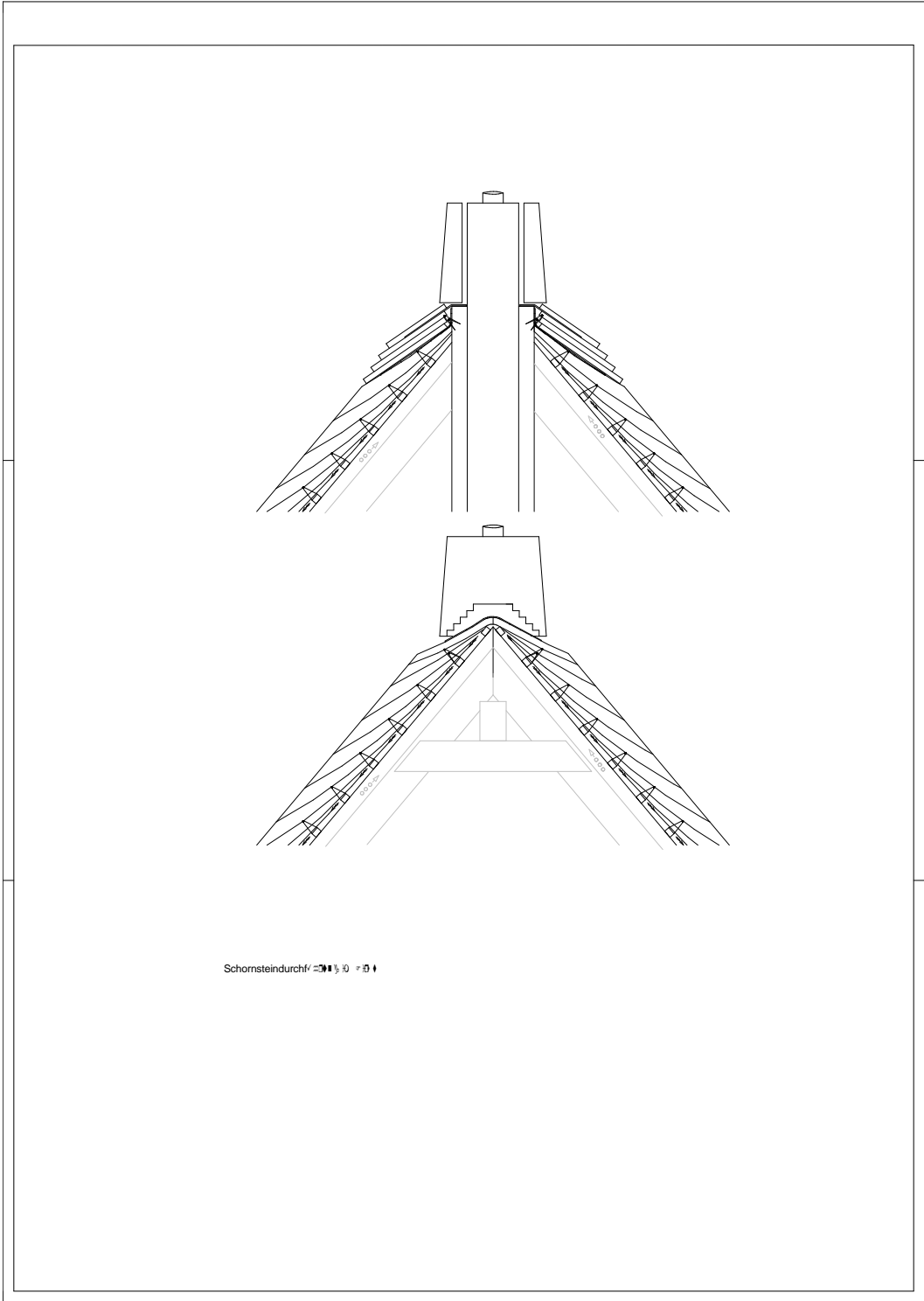


Abb. I.16 Spannfühle für eine Blitzschutzanlage

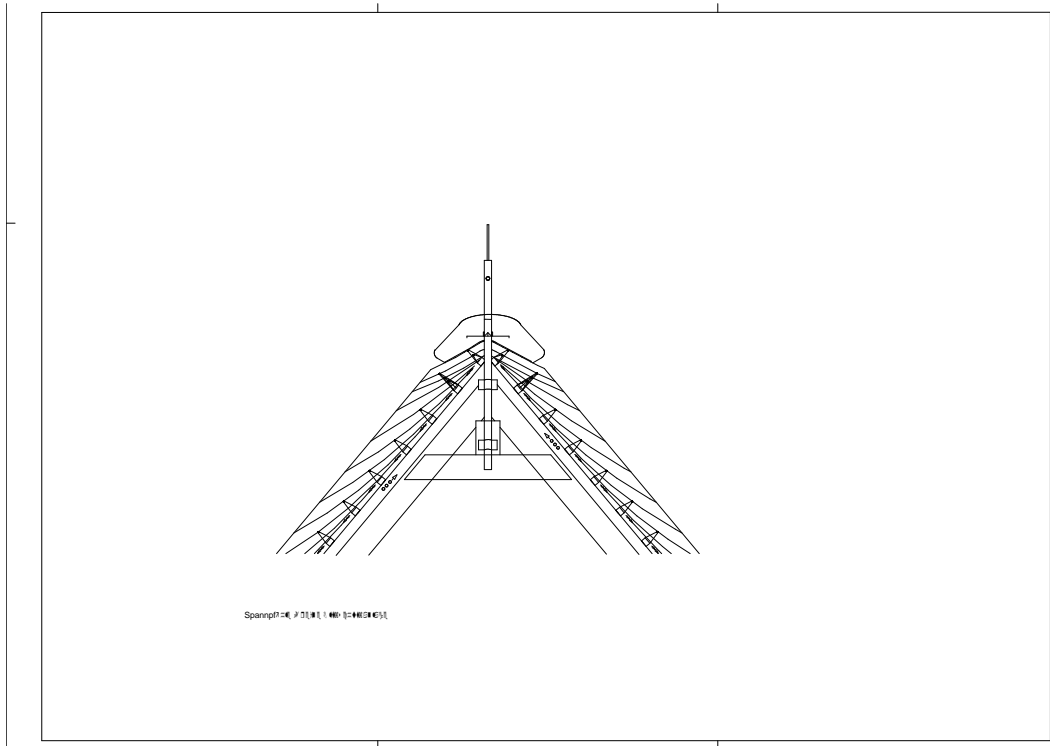


Abb. I.17 Trapezgaube (Schnitt)

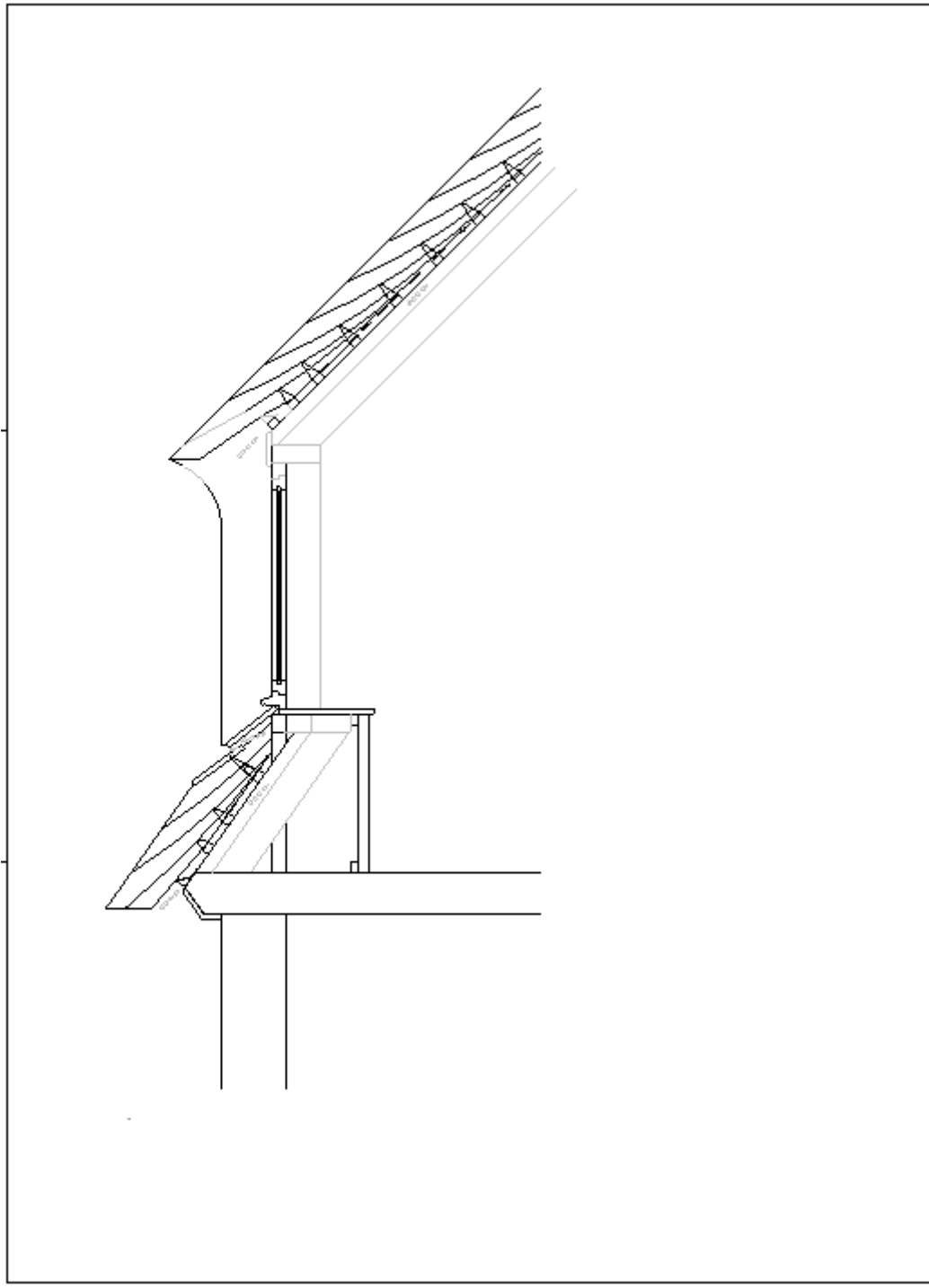


Abb. I.18 Trapezgaube (Ansicht)

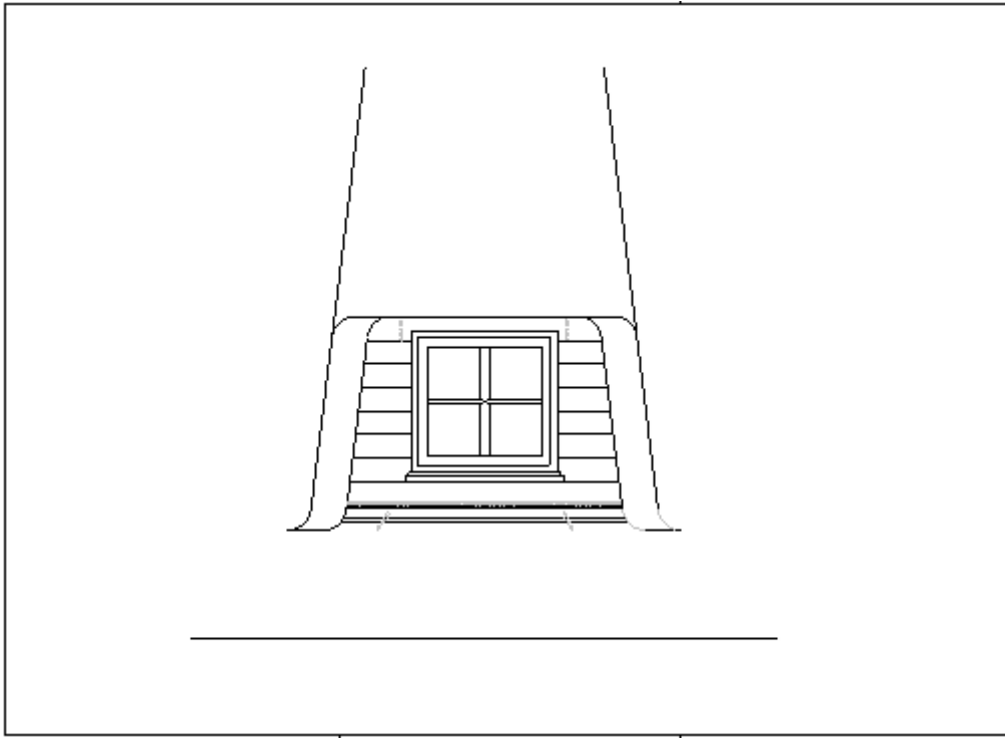


Abb. I.19 Fledermausgaube (Ansicht)

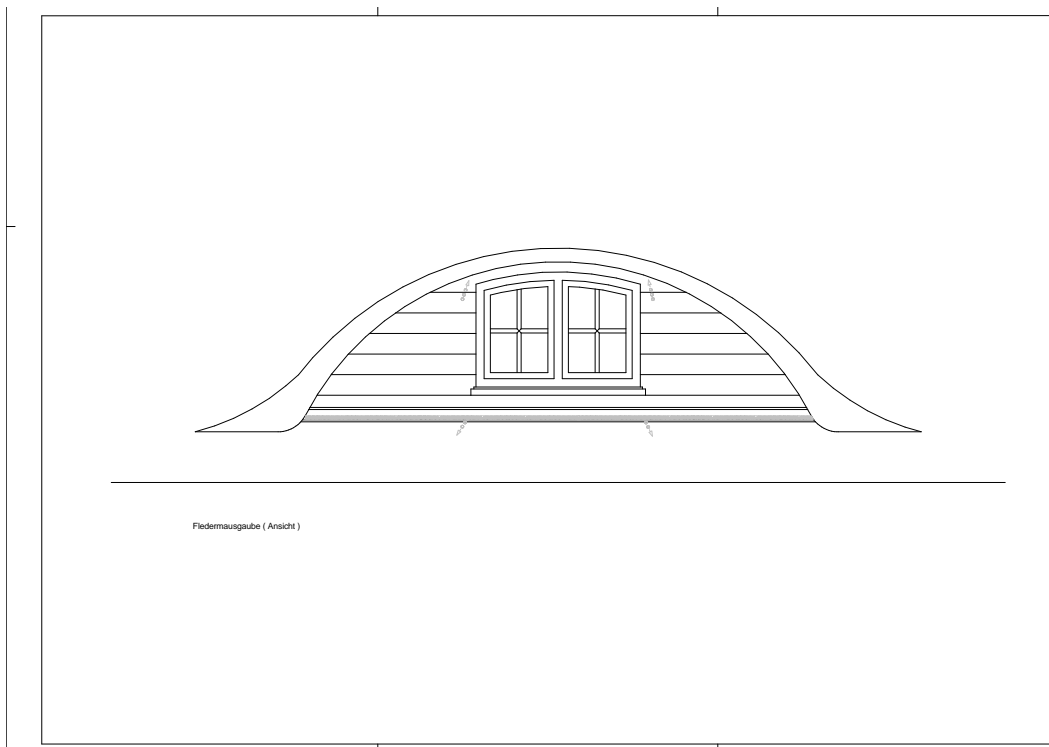


Abb. I.20 Schleppgaube (Schnitt)

